

Thomas Patzlaff, Postfach 65 06 02, D-13306 Berlin

Bundesministerium der Justiz
z.H. Dr. Thomas Barth
Mohrenstr. 37

10117 Berlin

Berlin, den 28.07.2006

Anfrage bezüglich der aktuellen Gesetzesänderungen
Ihr Schriftsatz vom 13.06.2006
Aktenzeichen: 1030 II – 46 391/2006
Bearbeitet von Dr. Thomas Barth

Sehr geehrter Herr Dr. Barth,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben. Leider haben Sie mir damit nicht helfen können, denn Sie haben meine konkreten Fragen, die mir sehr wichtig waren nicht beantwortet. Ich habe mittlerweile mit einem Juristen gesprochen und dieser hat mir bestätigt, daß die Streichung des Geltungsbereiches sehr wohl nachhaltige Wirkung auf die betroffenen Gesetze hat. Da Ihr Ministerium die höchste Stelle für juristische Fragen ist, habe ich mir von Ihnen konkrete Antworten erhofft.

Statt dessen erhalte ich eine rechtliche Abhandlung mit, vorsichtig ausgedrückt sehr merkwürdigen Äußerungen. Ich möchte Ihnen nicht zu nahe treten, aber mir liegen bessere Darstellungen von z.B. einem Finanzamt vor. Diese sind für einen Laien so geschickt getürkt, daß man diese fast zu glauben geneigt ist. Daher möchte ich auf Ihr Schreiben im Detail eingehen, bitte Sie allerdings weiterhin, dabei nicht aus den Augen zu verlieren, meine Fragen bezüglich der aktuellen Gesetzesänderungen zu beantworten.

Bereits Ihr erster Absatz ist gespickt mit falschen Aussagen, die wohl eher Meinungen und Glauben repräsentieren als Fakten. Die BRD kann nicht als Staat (teil-) identisch mit dem Deutschen Reich gewesen sein oder sein, denn die BRD war nie ein Staat und ist dies auch und gerade jetzt nicht mehr. Dies gibt die sogenannte Regierung, die ich persönlich lieber als Geschäftsleitung in fremden Auftrag handelnd bezeichne, auf ihren Seiten im Internet, in der Einleitung zum GG sehr richtig zu. Der parlamentarische Rat war zum einen nicht demokratisch entstanden und zum anderen von den Siegermächten handverlesen (linientreu gemäß Besatzervorgaben). Er beabsichtigte keinen neuen Staat zu bilden, sondern lediglich einen Teil des Deutschen Reiches, in bezug auf die räumliche Ausdehnung, neu zu organisieren. Und genau auf diese räumliche Ausdehnung bezieht sich die Teilidentität und auf sonst nichts!

Völkerrechtlich wäre diese Staatsbildung auch nichtig, denn es kann nicht sein, daß ein Grundgesetz einer staatlichen Konstitution des Volkes vorausleitet. Zunächst muß sich ein Volk entscheiden als Staat zusammen leben zu wollen und dann wird eine Nationalversammlung, welche im Idealfall einen repräsentativen Querschnitt des Volkes darstellt zusammengerufen. Diese Versammlung beschließt zunächst über die Regierungsform und dann über ein grundlegendes, gemeinsames Gesetzwerk. Dieses Gesetzwerk bedarf aber zwingend einer Legitimation durch das Volk mittels einer Volksabstimmung. Dies nennt man dann zu Recht eine Verfassung.

Dieser Akt wurde durch den Einfluß der Siegermächte und den parlamentarischen Rat auf den Kopf gestellt. Sicher war dies auch ein schwaches Zeichen für den damals noch vorhandenen Widerstand gegen

die Besatzungsmächte. Fakt ist aber, daß es keine Legitimation, wie durch die Siegermächte verlangt, durch das damals noch vorhandene Volk, das mittlerweile zu einer Bevölkerung verkommen ist, gab. Schon alleine deswegen kann ein Grundgesetz **für die** Bundesrepublik Deutschland keinen Verfassungsstatus haben, sondern ist in Anlehnung an die Haager Landkriegsordnung lediglich ein Gesetz zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in einem besetzten Land.

Lesen Sie bitte die Kommentierung zum Deutsch Deutschen Vertrag zwischen der BRD und der DDR, von Frau Dr. Jutta Limbach. Bitte lesen Sie aber genau und Wort für Wort und ohne Ihre Glaubenssätze, dann werden Sie Ihren Irrtum schnell entlarven.

Ihr zweiter Absatz ist schlicht und ergreifen Landes- und Hochverrat in schlimmster Form. Diese Aussage könnte Ihnen zu gegebener Zeit noch sehr leid tun. Um Ihnen dies klar zu machen möchte ich ein einfaches Beispiel geben. Stellen Sie sich vor, Sie besitzen ein Dreistöckiges Haus und Ihr Name ist Deutsches Reich. Sie stehen als Eigentümer im Grundbuch. Jetzt kommt es zum Streit mit Ihren Nachbarn und diese verjagen Sie aus Ihrem Haus und besetzen dieses Haus. Nach einiger Zeit stellen die Vertreiber fest, daß es recht anstrengend ist das Haus in Ordnung zu halten und setzen daher Verwaltungen in das Objekt. Im Erdgeschoß kommt die Verwaltung BRD, im ersten Stock kommt die Verwaltung DDR und im Obergeschoß kommt die Verwaltung Polen. Sie dürfen sich lange Zeit nicht sehen lassen, denn während Ihrer Abwesenheit hat man die übelsten Lügen über Sie erzählt und alle haben einen großen Haß auf Sie. Nach einiger Zeit kommen nun die Verwaltungen aus dem Erdgeschoß und dem zweiten Stock überein, sich gegenseitig als Hausbesitzer anzuerkennen. Einige Zeit später schließen sich die beiden Verwaltungen zusammen und als Ausdruck der Freude über diese glückliche Lösung, verschenken Sie das Obergeschoß zur freien Nutzung an die Polen.

Nun leben Sie aber durch Ihre vielen Erben weiter und wollen Ihren Anspruch geltend machen. Dabei stellen Sie fest, daß durch die neue Gesamtverwaltung Ihr Name im Grundbuch gefälscht wurde und dort jetzt Bundesrepublik des vereinten Deutschland steht. Was glauben Sie würde ein unparteiischer Richter in diesem Fall entscheiden? Berücksichtigen Sie bei Ihrer Antwort den Umstand, daß immer wieder Ihre Erben Anspruch angemeldet haben und als Sanktion daraufhin von den Verwaltungen eingesperrt wurden oder in einigen Fällen sogar vor Mord nicht zurück geschreckt wurde!

Absatz drei ist lediglich die Vertiefung der Lüge durch Wiederholung. Immerhin haben Sie es geschafft auf einer halben Seite zwei Wiederholungen hin zu bekommen, Hut ab vor dieser Leistung. Doch damit können Sie lediglich einen Blinden aufs Glatteis führen. Dieser deutsche Staat war kein Staat, wie ich bereits erwähnte. Weiterhin hat sich nicht dieser fiktive Staat ein Grundgesetz gegeben, sondern der parlamentarische Rat als ausführendes Organ der Siegermächte. Das unter Kontrolle befindliche Volk wurde dazu auch nicht befragt und somit ist ein negatives Plebiszit entstanden. Eine Verfassung in Gestalt eines Grundgesetzes ist wohl eher das Märchen vom Wolf im Schafspelz. Ein Grundgesetz kann keine Verfassung sein und kann auch keinen Verfassungsstatus haben. Das ist juristische Vernebelungstaktik und entbehrt jeder juristischen Grundlage. Ein Grundgesetz kann auch nicht durch den Zusammenschluß der beiden Verwaltungseinheiten BRD und DDR zu einer Verfassung mutieren. Die dazu notwendigen Rechtsgrundlagen möchte ich gerne in Augenschein nehmen, wenn es denn diese gibt.

An dieser Stelle frage ich mich zum xten Mal, wie verirrt muß ein Geist sein, um einen derartig offensichtlichen Schwachsinn zu glauben. Und ich gehe davon aus, daß Sie diesen Mist tatsächlich glauben. Was hat man mit Ihnen in Ihrer juristischen Ausbildung angestellt um Sie derart zu korrumpieren, daß Sie selbst Ihren gesunden Menschenverstand verleugnen? Werden Sie so fürstlich dafür entlohnt, daß Sie dafür bereit sind Verrat am Volk zu begehen?

Absatz eins Seite zwei ist lediglich die Fortsetzung und erneute Wiederholung der gleichen Lüge, in der Hoffnung das Unterbewußtsein zu überrumpeln. Ein GG ist keine Verfassung und ein Bevölkerung ohne Stimmrecht ist kein gesundes Staatsvolk.

Absatz zwei Seite zwei verweist auf einen wunderbaren, wunden Punkt, die Wahlen zum Deutschen Bundestag. Bisher hat es keine einzige gültige Wahl in diesem Land gegeben, denn alle bisherigen Wahlen verstießen gegen die Erfordernisse des GG's und die Gesetze des Deutschen Reichs (denken Sie an den Eintrag im Grundbuch!). Laut GG müssen die Wahlen zum Bundestag in **direkter** und geheimer Wahl erfolgen. Wie sieht die Realität aus? Richtig, es wird indirekt über Listen gewählt. Es ist ein gigantischer Betrug am Wähler, denn dieser hat nur Einfluß auf die Verteilung unter den Parteien, aber nicht auf die tatsächliche Besetzung. Dazu kommt, daß nur Personen mit der deutschen Staatsangehörigkeit wählen dürfen. Wie lautet nun aber die deutsche Staatsangehörigkeit? Dies ist die Millionenfrage, denn alle öffentlichen Stellen winden sich in unglaublichen Qualen, wenn sie mit dieser Frage konfrontiert werden. Die Standardantwort ist „deutsch“. Nun, dieser Begriff kann höchstens auf unsere Sprache verweisen, aber er ist nicht dazu geeignet eine ethnische Zugehörigkeit oder eine Staatszugehörigkeit zu beschreiben. Wenn also die BRD ein Staat sein soll, warum lautet dann die deutsche Staatsangehörigkeit nicht

„Bundesrepublik Deutschland“? Wenn Sie mir diese Frage mit unanfechtbarer Rechtssicherheit und unter Beweiserbringung beantworten können, dann schlage ich Sie persönlich zum Bundesverdienstkreuz und zum Nobelpreis vor!!!

Wie erwähnt, sind nur Personen mit der deutschen Staatsangehörigkeit wahlberechtigt. Was ist aber jetzt mit den ganzen eingebürgerten Menschen aus anderen Ländern? Diese wählen mit der Staatsangehörigkeit „deutsch“. Ups, da stimmt wohl etwas nicht, denn wo liegt jetzt bitte schön der Staat „deutsch“? Wo sind jetzt die Staatsangehörigen der BRD? Richtig, es gibt sie nicht und hat sie nie gegeben. Es gibt nur Bürger mit der Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und solche mit einer ehemaligen Staatsangehörigkeit des Landes, aus dem Sie sich haben ausgliedern lassen. Wahlberechtigt sind diese nach BRD-Recht wohl kaum.

Für welches Gebilde tatsächlich wenig Raum ist, daß ist eindeutig, denn die BRD kann weder über ein Staatsvolk noch über ein Staatsgebiet verfügen. Es gibt kein Volk, daß mit seiner Staatangehörigkeit auf eine BRD verweist. Es gibt nur ein Stück Land, daß nur ein Teil des Deutschen Reiches darstellt, und das derzeit durch das Zusammenwirken von Besatzungsmächten und BRD-Organen, mit viel Aufwand und unter strenger Zensur, besetzt gehalten wird. Relevante Meinungsfreiheit wird mit Gefängnis bestraft, also eine Diktatur.

Aber unabhängig von der fragwürdigen Legitimation für Gesetzesänderungen in Geschäftsleitung unter fremden Auftrag, gibt es ja auch ein unabhängiges internationales Recht, daß auf jeden Fall dem deutschen Recht vorgeht. In dem hier dargestellten Fall, ohne eine gültige Verfassung und nur mit einem GG ausgestattet, bedarf jedes Gesetz eines Geltungsbereiches und dieser wurde bei den meisten Gesetzen gestrichen. Nach Völkerrecht sind derartige Gesetze nichtig. Weiterhin werden Gesetze, unter Verstoß gegen die Grunderfordernis der Nachvollziehbarkeit gefälscht. Dies geschieht auch beim GG, wie der Fall Art 23 a.F. belegt. Dieser wurde nicht aufgehoben, sondern durch einen völlig anders gearteten ersetzt. Das ist Betrug auf höchster Ebene und kann nur zum Zweck der Volkstäuschung geschehen sein und das ist Landes- und Hochverrat.

Absatz drei Seite zwei ist klasse. Wenn Sie der Meinung sind, daß Deutschland am Ende des WK II bedingungslos Kapitulierte hat, dann bringen Sie bitte entsprechende Dokumente bei. Zunächst sei auf Ihr Verwirrspiel hingewiesen, daß bei mir nicht aufgeht. Der Begriff Deutschland ist völkerrechtlich nicht relevant und keine korrekte Staatsbezeichnung. Korrekt ist immer noch Deutsches Reich. Diese konnte aber nicht kapitulieren, denn es war kein legitimer Vertreter mehr da. Es hat lediglich die Wehrmacht, die Marine und die Luftwaffe kapituliert.

Wie im Zuge des juristisch nicht erfolgten Beitritts der aufgelösten DDR Deutschland seine Souveränität erlangen konnte, daß grenzt für mich an ein Wunder. Wie schon erwähnt ist Deutschland kein verbindlicher Begriff, außer Sie beziehen sich auf die SHAEF-Gesetze der Siegermächte, denn dort ist Deutschland definiert, als das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937. Daran ist nicht auszulegen oder umzudeuten. Also, wenn hier jemand angeblich Souveränität erlangte, wer war das dann?

Der sogenannte Zwei-plus-Vier-Vertrag ist leider bis heute nicht gültig geworden. Die Ursache liegt im Hochverrat von den Herrn Kohl und Gentscher. Diese beiden Verräter haben die Rückgabe der von Polen verwalteten Gebiete verhindert und somit die Grundvoraussetzung für die Ratifizierung des Vertrages vereitelt. Lesen Sie doch in den Memoiren von Herr Gorbatschow, die nicht umsonst in Deutschland verboten sind. Dieser Vertrag hätte von unserer Seite aus nur durch das Deutsche Reich unterschrieben werden können. Zeigen sie mir die Ratifikationsurkunden der Siegermächte. Zeigen Sie mir die Veröffentlichung des Gesetzes zu diesem Vertrag im Bundesgesetzblatt. Dies zu behaupten ist einfach, aber beweisen können Sie Ihre Behauptung nicht.

Im Gegenzug fand ich aber das Gesetz zum Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin im BGBl. 1994 Teil I S. 26. Dieses Vertragswerk schafft Besatzungsrecht auf unbestimmte Zeit. Das dies erst vier Jahre nach Unterzeichnung geschah liegt ganz einfach daran, daß die Siegermächte der BRD Geschäftsleitung diese Zeit einräumten um die begangenen Fehler zu korrigieren. Da die BRD Geschäftsleitung aber keine Ambitionen zeigte dem Volk eine echte Verfassung zu spendieren, wurde schlicht und ergreifend vom Besatzungsrecht Gebrauch gemacht.

Ihr Eingangssatz im vierten Absatz Seite zwei ist nicht nachvollziehbar. Im Falle der Souveränität ist gerade kein Erfordernis und kein Zwang vorhanden. Das vorgenannte Abkommen schafft eine Besatzungssituation ohne zeitliche Begrenzung und das ist nicht im Sinne des deutschen Volkes. Auf Grundlage dieses Vertrages werden z.B. hohe Summen an Steuergelder für die Unterhaltung der Militärs der Siegermächte ausgegeben. In so wirtschaftlich kritischen Zeiten ist dies als Aggression gegen das eigene Volk zu werten. Im übrigen ist die BRD noch immer Mitglied der NATO und somit, wegen der Feindstaatenklausel im Kriegszustand mit dem Deutschen Reich. Wenn ich jetzt Ihren Ausführungen folgen würde, dann wäre die

BRD mit sich selbst im Kriegszustand! Da dies aber nicht belegbar ist, bleibt der Umstand bestehen, daß die BRD im Krieg mit dem deutschen Volk, daß ja die deutsche Staatsangehörigkeit hat, besteht. Somit wird erklärbar, warum diese Regierung Gelder in fremde Kriege pumpt und Steuergelder mit vollen Händen in alle Herrgottsländer verschleudert, ohne dafür eine adäquate Gegenleistung zu erhalten.

Ihr zweiter Absatz auf Seite drei wird zum einen durch den Wortlaut des vorgehenden Absatzes wiederlegt und zum anderen ist eine freiwillige Verlängerung von Besatzungsrecht, egal in welchem Umfang, nicht Ausdruck von Souveränität, sondern von Landes- und Hochverrat. Das, was Sie da ablassen widerspricht schon dem gesunden Menschenverstand und ich brauche keine juristischen Argumente heranziehen.

Ihr letzter Absatz ist geradezu Hahnebüchend. Souveränität, ist nicht. Ein verfassungsändernder Gesetzgeber auf Grundlage eines GG ist Schwachsinn. Artikel 23 GG a.F. wurde nicht durch den Bundestag geändert, sondern im Zuge der Pariser Verhandlungen. Dies muß so gewesen sein, denn sonst hätten von Seiten der BRD und DDR Vertreter nicht Aussagen bezüglich des Verzichtes auf die durch Polen besetzten Gebiete, in verbindlicher Form gemacht werden können. Dies wäre dann ein unzulässiger Vorgriff auf noch nicht geschaffene Gesetze! Das ist schon wieder Landes- und Hochverrat, oh Gott oh Gott. Ihr Verweis auf die Präambel ist genauso im Bereich von Märchen und Sagen angesiedelt, wie die ewige Verfassungslüge. Eine Präambel ist ein Vorwort zur Erklärung und hat keine Gesetzeskraft. Wenn der Gesetzgeber dies gewollt hätte, dann hätte er einen entsprechenden Artikel im GG erschaffen.

Der Hinweis, daß das GG jetzt für das gesamte Deutsche Volk gilt, ist sehr gefährlich, denn nach dem von Ihnen verniedlichten Restbesatzungsrecht besteht das Deutsche Reich weiter in den Grenzen von 1937 und jeder, der innerhalb dieser Grenzen Aufnahme gefunden hat oder geboren ist, der erwirbt somit die deutsche Staatsangehörigkeit. Dies sollte man mal den Polen richtig klar machen, denn dann haben Sie Anspruch auf Vertretung im Bundestag!!!

Andere Gebiete lasse ich an diese Stelle mal sicherheitshalber weg, denn über Österreich läßt sich sicher genauso streiten. Ich habe den Knebelvertrag gelesen, den die Siegermächte Österreich aufgezwungen haben und so betrachtet, könnte auch Österreich seine Sitze im Bundestag verlangen.

Wollen Sie also weiter darauf bestehen, daß das GG für das gesamte Deutsch Volk Geltung hat? Was ist dann z.B. im Falle von Polen höher wertig, das GG oder die polnische Verfassung?

Also, ich für meinen Teil habe jetzt genug Zeit in diese kleine Lehrstunde gesteckt und werde jetzt ins Bett gehen. Abschließend sei noch der Hinweis gegeben, daß Sie ironischer Weise noch immer den Reichsadler im Stempel verwenden. Der Bundesadler ist mittlerweile auf 5 Federn geschrumpft, was wohl ein Hinweis auf unser Wirtschaftswachstum sein soll..

Nehmen Sie meine Ausführungen bitte nicht persönlich, aber hier geht es um mehr, als um ein juristisches Geplänkel und daher ist eine gewisse Härte meinerseits angemessen. Der Versuch von Ihnen war schlicht und ergreifend nicht überzeugend und ich bitte Sie daher mehr auf meine konkreten Fragen zu antworten. Wenn Sie dazu wieder auf geschichtliche Daten verweisen müssen, so legen Sie bitte die entsprechenden Beweise vor.

Ich werde Ihnen per Epost weiter Rechtsverweise an die Hand geben, in der Hoffnung, daß Sie damit etwas anfangen können.

Ich freue mich schon auf Ihren nächsten Versuch.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Patzlaff
Leiter der Abteilung III
Reichsministerium des Inneren
Für das Deutsche Reich in Geschäftsführung ohne Auftrag handelnd

Dieses Schreiben wurde per EDV erstellt und versendet. Es ist daher nicht handsigniert.